12.06.2018 – 10:06 Uhr

Mehrwertsteuer: Gesetzesänderung bei Packages fördert Kooperationen und Mehrwert zwischen den Tourismusakteuren

Bern (ots) -

Die kleine Kammer hat die Motion «Mehrwertsteuervereinfachung von Packages» von Ständerat Stefan Engler angenommen. Dank dieser Anpassung können die von der Politik gewünschten Kooperationen zwischen den Tourismusakteuren in Form von Packages vereinfacht werden. Durch diese Neuregelung ergibt sich für die Hotellerie ein grösserer unternehmerischer Spielraum, der die Bildung von attraktiveren Angeboten ermöglicht. Der Ball liegt nun beim Nationalrat.

Gemäss geltendem Recht kann ein Package, das beispielsweise aus einer Hotelübernachtung und jeweils einem Skipass oder einer Bahnfahrt besteht, gesamthaft zu einem reduzierten Mehrwertsteuersatz angeboten werden. Dies wenn mindestens 70 Prozent des Packages aus Leistungen bestehen, die diesem tieferen MWST-Satz unterliegen. In der Praxis wird der verbleibende 30 Prozent-Anteil wertmässig jedoch schnell überschritten. Die verschiedenen Leistungen müssten daher separat nach unterschiedlichen Steuersätzen behandelt werden. Mit einer Heraufsetzung der Grenze von 30 auf 45 Prozent, wie es die Motion fordert, können mehr Leistungen in ein Package inkludiert und damit attraktivere Angebote erstellt werden, die den aktuellen Kundenbedürfnissen entsprechen und gegenüber globalen digitalen Wettbewerbern einen Wettbewerbsvorteil darstellen.

Zusätzlich werden auf diese Weise Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette gestärkt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft erhöht. Die Annahme der Motion erleichtert auch die Umsetzung der neuen Tourismusstrategie des Bundesrates, welche vermehrt Kooperationen zwischen den Tourismusakteuren fordert. hotelleriesuisse appelliert nun an den Nationalrat, den Entscheid des Ständerats zu bestätigen.

Kontakt:

hotelleriesuisse
Media Relations
Telefon 031 370 41 40, media@hotelleriesuisse.ch

Diese Meldung kann unter https://www.presseportal.ch/de/pm/100004113/100816712 abgerufen werden.